

Corona Virus

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

von vielen Bürgerbusvereinen werden wir angesprochen, wie sie mit der Gefährdung durch den Corona Virus umgehen sollen.

Da die Bürgerbusvereine nicht in unserem Auftrag fahren, steht es uns nicht zu, verbindliche Vorgaben zu machen. Dies liegt im Ermessen des betreuenden Verkehrsunternehmens, das die verkehrliche Verantwortung trägt. Lediglich das Verkehrsunternehmen kann festlegen, ob der Betrieb aufrecht erhalten bleibt und was das Fahrpersonal zu beachten hat.

Dies beinhaltet allerdings nicht die Verfügungsgewalt über die Fahrerinnen und Fahrer, die freiwillig tätig sind. Aus unserer Sicht kann jeder für sich entscheiden, ob er den Fahrdienst wahrnimmt, sollte dies aber frühzeitig dem Vorstand melden. Soweit der Bürgerbusverein dann nicht mehr in der Lage ist, den Betrieb ganz oder in Teilen aufrecht zu erhalten, ist dies dem Verkehrsunternehmen sofort mitzuteilen. Es besteht zwar eine Beförderungspflicht, die aber dann erlöschen sollte, wenn nicht mehr ausreichendes Fahrpersonal zur Verfügung steht.

Darüber hinaus sollten die bekannten Schutzmaßnahmen beachtet werden

- Körperkontakte meiden
- Abstand halten
- Hände waschen
- Desinfektion

Trotzdem Gute Fahrt wünscht Ihnen

Pro Bürgerbus NRW e.V.

Franz Heckens

Rolf Peuster